



GESCHÄFTSBERICHT 2005

21731395465985461324895532354
INTERKANTONALE LANDESLLOTTERIE

 **SWISSLOS**

4	SWISSLOS auf einen Blick
5	Organe und Organisation
6	Wort des Präsidenten
7	Wort des Direktors
9	SWISSLOS im Jahr 2005
13	Regulatorische Betrachtungen
19	Geschäftsfelder
27	SWISSLOS tut Gutes
36	Finanzteil
37	Bilanz
38	Erfolgsrechnung
40	Gewinnverwendung
41	Gewinnverteilung
42	Bericht der Kontrollstelle

Impressum

SWISSLOS auf einen Blick

Die Kennzahlen

	2005	2004
Bruttospielertrag (BSE)*	525 Mio. CHF	460 Mio. CHF
davon BSE Lottos	360 Mio. CHF	288 Mio. CHF
davon BSE Lose	165 Mio. CHF	172 Mio. CHF
zu verteilender Reingewinn	309 Mio. CHF	257 Mio. CHF
aus dem Lottogeschäft	231 Mio. CHF	177 Mio. CHF
aus dem Losgeschäft	78 Mio. CHF	80 Mio. CHF
an die kantonalen Lotteriefonds	293 Mio. CHF	241 Mio. CHF
an die STG ¹ für SOA ² und SFV ³	16 Mio. CHF	16 Mio. CHF
Anzahl Mitarbeitende	220	228
davon in Teilzeitarbeitsverhältnis	86	92
Verkaufsstellen	6 480	7 730
davon mit Online-Terminals	2 610	2 650

¹ Sport-Toto-Gesellschaft

² Swiss Olympic Association

³ Schweizerischer Fussballverband

*Der Bruttospielertrag (BSE) ist die Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den an die Spieler ausbezahlten Gewinnen. SWISSLOS kommuniziert neu nicht mehr den Umsatz, sondern den BSE. Nur so lässt sich ein Vergleich mit den Mitbewerbern im Spielsektor – den Casinos und grösstenteils illegalen Internetanbietern – anstellen, die ihre Umsätze nicht ausweisen.

Das Unternehmen

Die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie ist eine Genossenschaft. Genossenschafter sind die Kantone der Deutschschweiz und der Kanton Tessin. Im Auftrag dieser zwanzig Kantone bietet SWISSLOS Lotteriespiele an – Zahlenlottos (*Swiss Lotto*, *Euro Millions*) und eine ganze Palette von Losen. Der Reingewinn aus diesen Produkten kommt vollumfänglich der Gemeinnützigkeit zugute. Nutzniesser sind zum einen die kantonalen Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, die damit gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Breitensport unterstützen. Zum andern der nationale Sport – namentlich Swiss Olympic und der Schweizerische Fussballverband, der via Sport-Toto-Gesellschaft von SWISSLOS profitiert.

SWISSLOS ist im Auftrag der Sport-Toto-Gesellschaft auch zuständig für die Vermarktung und die Durchführung der Sportwetten *Toto* und *Sporttip*.

Organe und Organisation

Der Verwaltungsrat und die Genossenschafterversammlung bestehen aus den amtierenden und ehemaligen Regierungsrätinnen und Regierungsräten, die von der Regierung delegiert werden. Die Departementszugehörigkeit des jeweiligen Regierungsvertreters ist von Kanton zu Kanton verschieden.

Interkantonale Landeslotterie

Genossenschafterversammlung*

Verwaltungsrat**

Revision

Geschäftsleitung

Georg Kennel
Direktor

Daniel Muff
Personal und
Ausbildung

Dr. Roger Fasnacht
Marketing

Jürg Gerber
Verkauf

Matthias Lüdin
Informatik

Roland Wiedmer
Finanz- und
Rechnungswesen

**Andreas
Guggisberg**
Betrieb

*Genossenschafterversammlung

Heinz Albicker, SH | Dora Andres, BE | Alois Christen, SZ | Hans Diem, AR | Josef Dittli, UR | Gabriele Gendotti, TI | Dr. Ruedi Jeker, ZH | Claudio Lardi, GR | Melchior Looser, AI | Paul Niederberger, NW | Sabine Pegoraro-Meier, BL | Yvonne Schärli, LU | Peter Schönenberger, SG | Hanspeter Uster, ZG | Hans Wallimann, OW

**Verwaltungsrat – der Verwaltungsrat ist Teil der Genossenschafterversammlung

Rolf Ritschard, SO, Präsident | Peter Mattli, UR, Vizepräsident | Roland Eberle, TG | Willy Kamm, GL | Jörg Schild, BS | Peter Schmid, BE | Kurt Wernli, AG

Wort des Präsidenten



SWISSLOS kann auf ein Rekordjahr zurückblicken. Dies freut uns ausserordentlich, weil dadurch mehr Mittel für gemeinnützige Aktivitäten und Projekte in den Bereichen Kultur, Natur, Soziales und Sport zur Verfügung stehen. In einer Zeit mit allenthalben zunehmendem finanziellem Druck sind diese Gelder besonders wichtig.

Gemeinnützigkeit ist stark mit Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit verbunden und in unserem Land eine unabdingbare Notwendigkeit. Mit den Lotteriemitteln können so auch nicht kommerzialisierbare Unterfangen realisiert und unser gesellschaftliches Leben interessant gestaltet werden. Menschen, die sich freiwillig und ehrenamtlich engagieren, sind auch auf gewisse finanzielle Mittel für ihre Tätigkeiten angewiesen. Der Reingewinn aus den Lotterien wird weitestgehend dafür eingesetzt. Die Kantone stehen für diese Idee ein und sind auch bereit, diese zu verteidigen.

Das vom Bund ursprünglich geplante neue Lotteriegesetz hätte die heutige Regelung massiv unter Druck gebracht. Das Resultat einer Neuregelung war in Anbetracht der unterschiedlichen Interessen der Bundesverwaltung und des Eidgenössischen Parlamentes gegenüber denjenigen der Kantone nicht abzusehen. Die Kantone wollen das Risiko einer Verschlechterung der Situation nicht eingehen, sondern ihre angestammte Zuständigkeit für das Lotteriewesen integral erhalten. Mit einem Konkordat sollen die heutigen Schwachstellen eliminiert werden. Unter anderem wird eine Verbesserung bei der Zuständigkeit für die Bewilligungen und bei der Transparenz der Mittelverteilung angestrebt. Eine Abgabe soll zudem gewährleisten, dass die Kantone die Risiken der Spielsucht wo nötig präventiv mindern oder gar verhindern können. Das Konkordat ist auf gutem Wege und wird voraussichtlich im Jahre 2006 in Kraft treten.

Dieser Effort wird aber die Gegner des heutigen Lotteriesystems kaum dazu bringen, ihre Angriffe gegen das Lotteriewesen aufzugeben. Nach wie vor wird in gewissen Kreisen die Liberalisierung gefordert. Eine möglichst grosse Einschränkung der Lotterien in ihrer Tätigkeit mit gleichzeitiger Ausdehnung der Möglichkeiten der Casinobranche bedroht uns auf der anderen Seite weiterhin. Aber auch aus dem Ausland kommen via Internet Angebote, die sich weder um die Gemeinnützigkeit noch um die geltenden Gesetze kümmern. Das Spielsuchtrisiko der Lotterien wird mit Scheinargumenten hochgespielt, obwohl die grossen Risiken beim Spielen eindeutig bei den Casinos liegen. Auch der Bund spielt leider nicht immer eine klare Rolle. Vor allem die Eidgenössische Spielbankenkommission ist nicht objektive Schiedsrichterin, sondern verteidigt durch die Unterstützung der Casinos Eigeninteressen.

Das Rekordjahr schloss mit einer wichtigen personellen Änderung. Mit der Pensionierung von Georg Kennel ging auch dessen langjähriges erfolgreiches Engagement zugunsten der Lotterien und Sportwetten zu Ende. Wir danken ihm an dieser Stelle herzlich für seinen unermüdlichen Einsatz und wünschen ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Die Übergabe der Direktion an seinen Nachfolger Dr. Roger Fasnacht – dem wir ein erfolgreiches Wirken wünschen – konnte in bestem Einvernehmen vollzogen werden. Wichtig ist mir aber auch der Dank an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre zuverlässige und fehlerfreie Arbeit ist für eine ordnungsgemässe Abwicklung unseres Geschäftes unabdingbar. Ich bin überzeugt, dass sie sich weiterhin unermüdlich für ein erspriessliches Gedeihen der Lotterien und für gute Ergebnisse zugunsten der Gemeinnützigkeit einsetzen werden.

Rolf Ritschard
Präsident

Wort des Direktors



Nicht nur ein guter Reingewinn, sondern auch organisatorische und technische Veränderungen prägten das vergangene Jahr. Die gesteckten Ziele wurden alle erreicht; 2005 war ein veritables Rekordjahr.

Der Bruttospielertrag* (BSE) aller Produkte (inkl. Sportwetten) wuchs um nicht weniger als 60 Mio. CHF oder 12%. Dieses ausserordentlich positive Ergebnis ist vor allem auf *Euro Millions* mit seinen attraktiven Jackpots zurückzuführen. Natürlich ergibt sich daraus auch ein grösserer Reingewinn für die kantonalen Lotterie- und Sport-Toto-Fonds zur Unterstützung gemeinnütziger Projekte. Gleichzeitig resultierte eine Senkung der Kosten um 13,2%. Bei all diesen positiven Aspekten wurden aber auch gewisse Grenzen erreicht. Der BSE der Lose stagnierte zum ersten Mal seit sechs Jahren, und auch der Zahlenlotto-Klassiker *Swiss Lotto* kam wegen *Euro Millions* unter Druck.

Wir stellen in Anbetracht dieser Tatsache aber auch mit einer gewissen Genugtuung fest, dass unsere Kundinnen und Kunden trotz der neuen und sehr attraktiven Angebote insgesamt vernünftig reagierten. Es kam nicht zu einer unerwünschten Überhitzung des Marktes. Viel eher zu einer starken Umschichtung. Dies mag einerseits wegen der künftig beschränkten Steigerung des Reingewinns für die Gemeinnützigkeit bedauerlich sein; andererseits darf davon ausgegangen werden, dass die von SWISSLOS angebotenen Produkte keine übermässigen Spielsuchtrisiken beinhalten.

Es gibt weitere positive Aspekte zu verzeichnen. Wir haben bezüglich Informatik, Logistik und Verkaufsstellen Verbesserungen realisiert. Die Informatik wurde gestrafft, indem wieder alle Produkte mit der gleichen Systemtechnologie betrieben werden, was den Betrieb vereinfacht und die Kosten senkt. Der Bezug eines neuen Logistikzentrums in Reinach BL war Voraussetzung für mehr Effizienz bei Distribution und Gewinnauswertung der Lose. Gleichzeitig wurde auch die Zahl der Verkaufsstellen

leicht reduziert, da die einzelnen Verkaufsstellen kostendeckend betrieben werden sollen.

Leider muss zurzeit ein guter Teil der Managementenergie in die Verteidigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für eine positive Geschäftsentwicklung und zur Sicherstellung der Reingewinne für die Gemeinnützigkeit eingesetzt werden. Die ungleich langen Spiesse hinsichtlich Ergebnischancen machen uns zu schaffen: So führen beispielsweise private ausländische Internetanbieter keine Mittel an die Gemeinnützigkeit ab oder sind Casinogewinne im Gegensatz zu Lotteriegewinnen steuerfrei. Die unterschiedliche Interessenlage zwischen Bund und Kantonen ist nicht geeignet, den Reibereien und Ungerechtigkeiten ein baldiges Ende zu setzen.

Dieses Vorwort ist mein letztes. Ich trat per Ende Jahr in den Ruhestand. Die Einführung der Online-Terminals an den Verkaufsstellen und die Projektleitung beim Zusammenschluss der Interkantonalen Landeslotterie und der Berner Lotteriegenossenschaft Seva zur SWISSLOS sowie die Übernahme des operativen Geschäftes der Sport-Toto-Gesellschaft waren Herausforderungen der besonderen Art. Ich bin überzeugt, dass hier richtige und auch wichtige Schritte für die Bewältigung der Zukunft des Lotteriewesens getan wurden. Es liegt mir sehr daran, allen, die mich seit meinem Eintritt bei der Sport-Toto-Gesellschaft und dann bei SWISSLOS unterstützt haben, herzlich zu danken. Vor allem danke ich meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Verwaltungsrat und der Genossenschafterversammlung für die loyale und engagierte Unterstützung über all die Jahre. Meinem Nachfolger Dr. Roger Fasnacht wünsche ich nur das Beste.

Georg Kennel
Direktor

*Differenz zwischen den Spieleinsätzen und den an die Spieler ausbezahlten Gewinnen

SWISSLOS im Jahr 2005

Die Entwicklung von SWISSLOS verläuft nach der Umstrukturierung vor drei Jahren weiterhin sehr günstig. In den Abläufen der Geschäftsprozesse sind noch Verbesserungen möglich, aber das Augenmerk konnte wieder klar auf die Marktbearbeitung gelegt werden. Die technischen Umstellungen gingen ebenfalls frictionslos vonstatten. Sie tragen dazu bei, die Arbeit effizienter und vor allen Dingen auch kostengünstiger abzuwickeln. Nach drei Jahren lässt sich ein insgesamt durchwegs positives Fazit ziehen. Nicht zuletzt dank den Mitarbeitenden, die für die Veränderungen eintraten, auch wenn dadurch persönliche Interessen hintenangestellt werden mussten. Nach all den Turbulenzen der letzten Jahre ist auch das Verhältnis zur Loterie Romande als «freundeidgenössisch» zu bezeichnen.

Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf könnte erfreulicher nicht sein. Die Steigerung des Reingewinns von 217 Mio. CHF im Jahr 2003 über 257 Mio. CHF im Jahr 2004 auf 309 Mio. CHF im vergangenen Jahr spiegelt diese erfreuliche Entwicklung. Aber nicht nur die Entwicklung von Umsatz und Bruttospielertrag waren positiv, auch die Kostenentwicklung bzw. die Sparmassnahmen trugen zu den guten Ergebnissen bei. Wenn 2004 für die Lotteriewerke noch rund 19% des Bruttospielertrages für die Abwicklung aufgewendet werden mussten, sind es jetzt noch rund 14%. Darin enthalten sind auch die Abschreibungen. Die guten Resultate ermöglichten es zudem, die erforderlichen Rückstellungen vorzunehmen, ohne dass die Benefiziere Schmälerungen in Kauf nehmen müssen. Diese Rückstellungen sind wichtig, weil gewisse betriebliche Risiken im Interesse der Spieler und Benefiziere abgedeckt werden müssen.

Den Hauptanteil an der erfreulichen Entwicklung trägt das supranationale Zahlenlotto *Euro Millions*, das sich zu einem richtigen Renner entwickelt hat. Die schwierige Formel verunmöglicht eine einigermaßen zuverlässige Abschätzung der Jackpotentwicklung. Deshalb sind für 2006 Korrekturen zur Limitierung der Jackpots vorgesehen. Es ist natürlich nicht zu leugnen, dass dieses attraktive Produkt zu einer recht starken Kannibalisierung des *Swiss Lotto*, aber auch der Lose geführt hat.

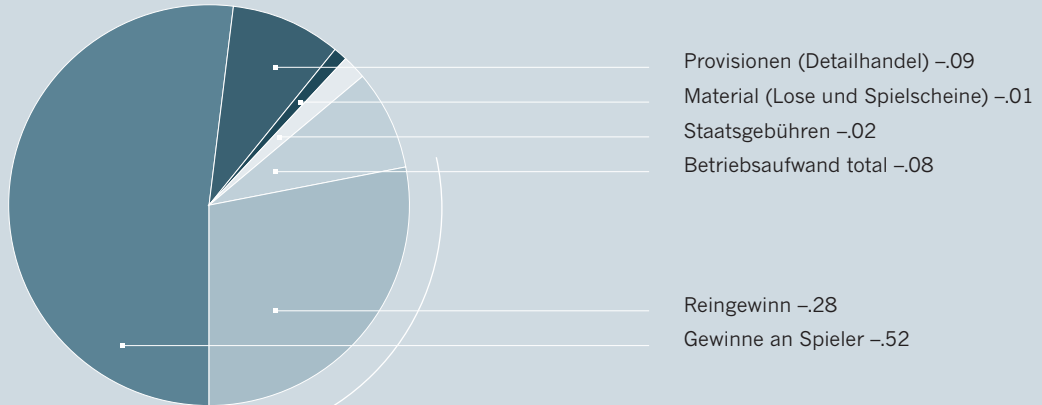
Die im Auftrag der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführten Sportwetten kämpften mit der altbekannten Unbill des Marktes bzw. der Konkurrenz im Internet, die sich weder um die Finanzierung des Schweizer Sports noch um Verrechnungssteuerauflagen kümmert. Die ausländischen Anbieter werden trotz ihrer Illegalität immer dreister und ihre Werbung auf Schweizer Boden immer aggressiver. Leider finden sie auch laufend Veranstalter, die sich – natürlich gegen gutes Geld – dafür hergeben. Die Sport-Toto-Gesellschaft wehrt sich mit entsprechenden Klagen.

Politisches Umfeld

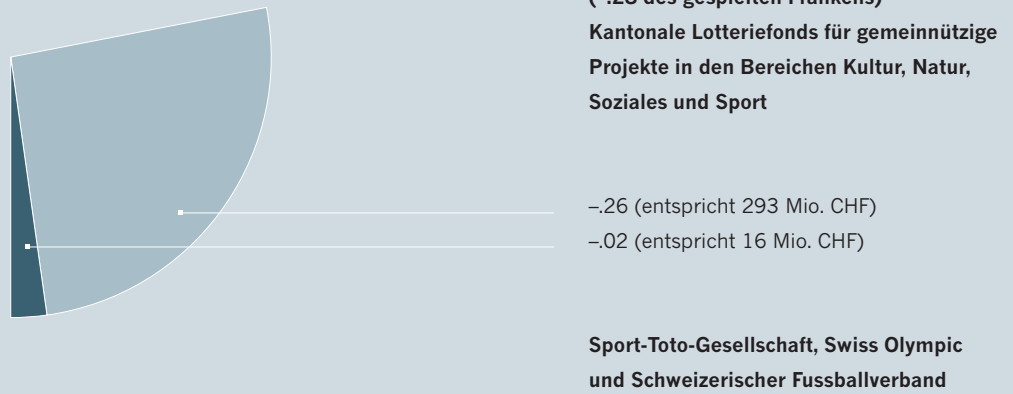
Das Lotterie- und Wettwesen ist ein stark reguliertes Tätigkeitsfeld, was an sich ja auch wünschenswert ist, da Glücksspiele kein «normales» Spiel sind, das man einem freien Markt überlassen darf. Es kann aber nicht angehen, dass die Lotterien Benachteiligungen gegenüber den Casinos einfach hinnehmen.

Die Kantone wollen anstelle eines neuen Lotteriewesens ein Konkordat errichten, damit das Lotteriewesen einerseits in ihren Händen bleibt, andererseits aber die immer wieder kritisierten Mängel behoben werden. Bewilligungspraxis, Verteiltransparenz und Prävention in der Suchtproblematik sollen einer einheitlicheren und griffigeren Regelung unterstellt werden. Neun Kantone haben per Ende 2005 dieses Konkordat genehmigt, in den übrigen läuft entweder das Genehmigungsprozedere oder es sind noch Referendumsfristen hängig. Bis jetzt haben sich erfreulicherweise noch keine namhaften Schwierigkeiten ergeben, sodass das Konkordat bis Mitte 2006 in allen Kantonen genehmigt sein dürfte.

Verteilung eines gespielten Frankens



Verteilung des Reingewinns



Daneben laufen die Verfahren für die Klärung der Frage, ob das von der Loterie Romande betriebene Tactilo eine Lotterie oder ein Geldspielautomat ist. Das Bundesgericht hat bestätigt, dass diese Abklärung durch die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) vorgenommen werden darf. Die Lotterien halten diesen Entscheid des Bundesgerichtes für fragwürdig, da die ESBK ihrer Ansicht nach Partei ist und die Interessen des Bundes bzw. der Casinobranche vertritt. Trotzdem laufen nun die entsprechenden technischen Abklärungen. Die Klage gegen den *Sporttip* ist insofern erledigt, als dass das Bundesgericht die Zuständigkeit der Kantone in dieser Angelegenheit gestützt und die Aufsichtsbeschwerde des Bundesamtes für Justiz bzw. der Bundesanwaltschaft abgewiesen hat.

Der Gesellschaftsnutzen von SWISSLOS

Bei einem Kostenblock von rund 100 Mio. CHF ist SWISSLOS auch eine namhafte Arbeitgeberin und Auftraggeberin für die Wirtschaft.

220 Mitarbeitenden bietet SWISSLOS eine Stelle. Der Frauenanteil ist mit zwei Drittel sehr hoch. SWISSLOS versucht, durch Teilzeitarbeit einerseits den Angestellten entgegenzukommen, aber andererseits auch den Personalaufwand zu optimieren. In Arbeitsbereichen mit besonders hohen Belastungsschwankungen wurde die Jahresarbeitszeit eingeführt. Dies konnte in einem sehr guten Einvernehmen mit den Mitarbeitenden vollzogen werden. Besonders erfreulich ist auch, dass SWISSLOS über ausserordentlich treue und langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügt. Nach den Umstrukturierungen wird nun vermehrt Gewicht auf die Ausbildung und Förderung gelegt. SWISSLOS engagiert sich auch in der Lehrlingsausbildung. So sind ständig zwei Informatiklehrlinge in Ausbildung und im Ausbildungsverbund mit dem Gewerbeverband Basel-Stadt leisten wir einen Beitrag an die Ausbildung einer kaufmännischen Lehrtochter. Wir nehmen zudem Teil am Vorlehre-A-Programm des Kantons Basel-Stadt und bieten einem Jugendlichen ohne Lehrstelle nach der obligatorischen Schulzeit einen Praktikumsplatz an.

Aufträge an Informatikfirmen sowie namhafte Druck- und Werbeaufträge sind bei verschiedenen Firmen willkommen. Die Nutzung der Telekommunikation ist der grösste Einzelposten bei den Kosten und wohl mit wesentlich grösseren Firmen vergleichbar.

Knapp 6 500 Verkaufsstellen profitieren von der Provision. Sie beträgt rund 102 Mio CHF. Da SWISSLOS dem Handel die Gerätschaften und das Material zur Verfügung stellt und auch die Betriebskosten (Telekommunikation, Wartungsorganisation etc.) entschädigt, fallen praktisch keine Sachkosten an. Dieser Betrag steht somit weitestgehend für Lohnkosten zur Verfügung. Eine stattliche Anzahl Kioske dürfte wohl nur dank dieser Provisionen überhaupt betrieben werden können. Das Lotteriewesen leistet somit auch einen grossen Beitrag zum Erhalt von kleineren Verkaufspunkten im Detailhandel.



Regulatorische Betrachtungen

Nachdem das Geldspiel in den Casinos jahrelang faktisch verboten war, ging man in der Schweiz zu einer beispiellos liberalen Lösung über. Die Schweiz verfügt nun nach jahrzehntelangem Dornröschenschlaf tatsächlich über die weltweit höchste Casinodichte. Aber damit nicht genug. Ausländische Akteure spielen dabei eine übermässig wichtige Rolle – entsprechend viel Geld wandert ins Ausland ab. Der Konflikt mit dem seit Jahrzehnten gut funktionierenden Lotteriewesen war also vorprogrammiert.

Es ist weltweit wohl einzigartig, dass innerhalb eines Staates gleich zwei politische Ebenen versuchen, das Glücksspiel zu regeln und dabei zugleich Partei bzw. finanzielle Nutzniesser der eigenen Regelung sind. Der Ertrag aus den Casinospielen fliesst primär in die Kassen der – zu einem grossen Teil ausländischen – Casinobetreiber und des Bundes. Wohingegen der Lotteriertrag für gemeinnützige Institutionen und Projekte in Kultur, Natur, Sozialem und Sport verwendet und von den Kantonen verteilt wird. Die für die Spieler eminent wichtige Steuerfrage könnte unterschiedlicher nicht geregelt sein: Casinogewinne sind steuerfrei; Lotteriegewinne unterliegen der Verrechnungssteuer und – wenn sie deklariert werden – der Einkommenssteuer. Ungerechter kann eine Abgrenzung von konkurrenzierenden Aktivitäten in einem Markt nicht sein. Ausnahmen zugunsten der Kantone bei den B-Casinos schaffen eine zusätzlich unklare Interessenlage.

Es liegt auf der Hand, dass die Nutzniesser der Lotterien bzw. der Casinos mit so einem konfliktbeladenen Konzept geradezu gezwungen sind, sich in den Bewilligungsmechanismus einzuklinken, um ihre Interessen zu wahren. Die Höhe der Zuwendungen an die Gemeinnützigkeit ist entscheidend von der Gestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Zum Leidwesen der Konsensanhänger lassen sich die Ordnungssysteme Markt und Monopol nicht beliebig kombinieren und vermischen. Es kommt der Moment, wo die Lösungen «schwarz oder weiss» sein müssen und nicht länger «grau» sein können. Bei der Verfassungsänderung im Jahr 1993 war der erhoffte Betrag aus den Casinobetrieben für die AHV offenbar zumindest ein gutes Marketingargument für die Annahme der Vorlage.

Wenn über Geldspiel gesprochen wird, kommt man nicht umhin, auch das Suchtpotenzial zu thematisieren. Es ist bekannt, unter welchen Bedingungen dieses zunimmt: Je höher die Ausschüttungsquote und je kürzer das Intervall zwischen Einsatz und Gewinn oder Verlust, desto höher ist die Suchtgefährdung. Diesbezüglich bestehen zwischen Casinoangeboten und Lotterierprodukten erhebliche Unterschiede. Der Wettbewerb um Kunden führt ausserdem zu aggressiverem Werben um Kunden und damit zu höheren Suchtpotenzialen als die monopolistische Abschöpfung eines Marktes, wie sie die Kantone mit den Lotterien praktizierten. Zudem sind Glücksspielangebote nicht «normale» Güter, für deren Angebot der Markt im Allgemeinen die volkswirtschaftlich beste Organisationsform darstellt. Schliesslich dürften Suchtbekämpfungskonzepte eigentlich nicht unter der Verantwortung und Kontrolle der jeweiligen Spielanbieter oder einer mit ihr unmittelbar wirtschaftlich verknüpften Kommission sein, wie das bei der Casinobranche in der Schweiz der Fall ist.



SWISSLOS TUT GUTES

FÜR DIE KULTUR

FRANZ BIRVÉ, KÜNSTLERISCHER LEITER TURBINE GISWIL,
INVESTIERT SEINE GANZE ENERGIE IN DIE KULTUR

Unter den genannten regulatorischen Bedingungen erstaunt es auch nicht weiter, dass das Suchtrisiko für die Argumentation der eigenen Angebote und zur Erreichung von Vorteilen instrumentalisiert wird. Die Casinos beschönigen ihre Konzepte, die von ihnen selbst etabliert und umgesetzt werden. Erste Medienberichte zeichnen indessen kein so vorteilhaftes Bild, wie es die Casinobranche mittels PR-Arbeit zu vermitteln versucht. Letztlich resultieren aus ihren Angeboten Spielsüchtige, welche dem öffentlichen Gesundheitssystem und damit zu einem grossen Teil den Krankenkassen und den Kantonen zur Therapie und Sozialarbeit übergeben werden.

Der Streit um das von der Loterie Romande betriebene Tactilo spiegelt die unterschiedlichen Vorstellungen von Bund und Kantonen. Juristisch dürfte wohl aufgrund des heutigen Lotteriegesetzes nichts gegen Tactilo einzuwenden sein – sonst wäre es schon längst verboten worden. Wenn die Eidgenössische Spielbankenkommission (ESBK) im Tactilo einen Geldspielautomaten sieht, dann nicht aufgrund juristischer Kriterien, sondern gemäss ihrer Wahrnehmung. So können aber unterschiedliche Interessen gesetzgeberisch nicht geregelt werden und es ist deshalb nicht erstaunlich, dass der Bundesrat die Regelung dieser Angelegenheit wegen eigener Befangenheit der Justiz übergeben hat. Dies sagt eigentlich alles aus über die Qualität des konzeptionellen Ansatzes bei der Gesetzgebung.

Die Klage des Casinoverbandes gegen *Sporttip* ist zwar inzwischen zugunsten der Lotterien erledigt. Aber auch diese Angelegenheit wirft ein eigenartiges Licht auf die Rolle der ESBK bzw. des Bundesamtes für Justiz. Nachdem der Kanton Basel-Stadt den Rekurs des Casinoverbandes abgewiesen hatte, wurde die Angelegenheit auf Betreiben des Bundesamtes für Justiz hin durch die Bundesanwaltschaft wieder aufgenommen. Es ist erstaunlich, dass der Bund ein von privater Seite initiiertes Verfahren bei ungünstigem Ausgang weiterzieht.

Der Bundesrat hat die Problematik und insbesondere die bestehenden Interessenkonflikte erkannt und ist auf das Begehren der Kantone, die Regelung des Lotteriewesens selbst an die Hand zu nehmen, eingetreten. Mit einem Konkordat sollen unter anderem die folgenden Verbesserungen erreicht werden:

- Straffung und Vereinheitlichung des Bewilligungsprozesses und Etablierung einer Lotterie- und Wettkommission, die dies und die Marktaufsicht gewährleistet
- Mehr Transparenz bei der Verteilung des Reingewinns
- Produktangebot, das im Rahmen des bestehenden Gesetzes der allgemeinen und weltweiten Markt- und Konsumentenentwicklung standhält, und Erhaltung des Freiraums für den Einsatz neuer Technologien
- Angemessene Prävention zur Bekämpfung des Suchtrisikos und Erhebung einer entsprechenden Abgabe von 0,5% des Bruttospielertrags



213254659854613248955312334565498762 898501565498056512078952005654613248
546132489553123345654987621325465985461324895531233456549876213254659898501565498056512078952005654610565461056
3254659854613248955312334565498762

SWISSLOS ist überzeugt davon, dass mit dem Konkordat eine gute Lösung gefunden wurde und dankt dem Bundesrat für seine realistische, nicht durch Eigeninteressen beeinflusste Einschätzung der Situation. Gleichzeitig ist jetzt die Zeit dafür gekommen, den permanenten Kleinkrieg zwischen Bund und Kantonen bzw. SWISSLOS einzustellen – dies nicht zuletzt auch deshalb, weil in nächster Zeit gewaltige Herausforderungen aus dem internationalen Umfeld zu erwarten sind. Der Glücksspielmarkt nimmt immer weniger Rücksicht auf nationale Grenzen. Der Bund und die Kantone tun gut daran, ihre Interessen gemeinsam zu schützen: Zum einen gegen die ausländischen, illegal operierenden Internetanbieter, die enorme Wachstumsraten ausweisen. Zum andern gegen die multinationalen Glücksspielkonzerne, die einen möglichst grossen Teil der Spielerträge an ihre privaten Besitzer abführen wollen, im Casinobereich bereits Fuss gefasst haben und offensichtlich aggressive Wachstumsziele verfolgen.

Die Kantone wollen die aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen verantwortungsvoll zugunsten der vielen Begünstigten nutzen. Das Konkordat sichert die Zuwendungen an unzählige gemeinnützige Institutionen und Projekte. Nachteile gegenüber den Casinos – und damit die Schmälerung von Mitteln an die Gemeinnützigkeit – sollen eliminiert oder zumindest minimiert werden. Dass die Kantone ihre Kompetenzen integral erhalten, dürfte auch im Interesse der Nutzniesser sein. Letztlich geht es um Geld – um viel Geld – und um eine Idee: Gemeinnützigkeit versus private und fiskalische Interessen.





Geschäftsfelder

Mit einem Bruttospielertrag von 554,1 Mio. CHF (inkl. Sportwetten) erzielte SWISSLOS im Jahr 2005 ein Rekordergebnis. Gegenüber dem Vorjahr wuchs der Bruttospielertrag – er wird definiert als Umsatz abzüglich die Gewinnauszahlung an die Spielenden und die Auszahlungsspesen – um 59,8 Mio. CHF (+12,1%) und überschritt erstmals die Grenze einer halben Milliarde Franken. Mit den SWISSLOS-Produkten wurden 525,6 Mio. CHF und mit den im Auftrag der Sport-Toto-Gesellschaft durchgeführten Sportwetten 28,5 Mio. CHF erwirtschaftet.

Lose

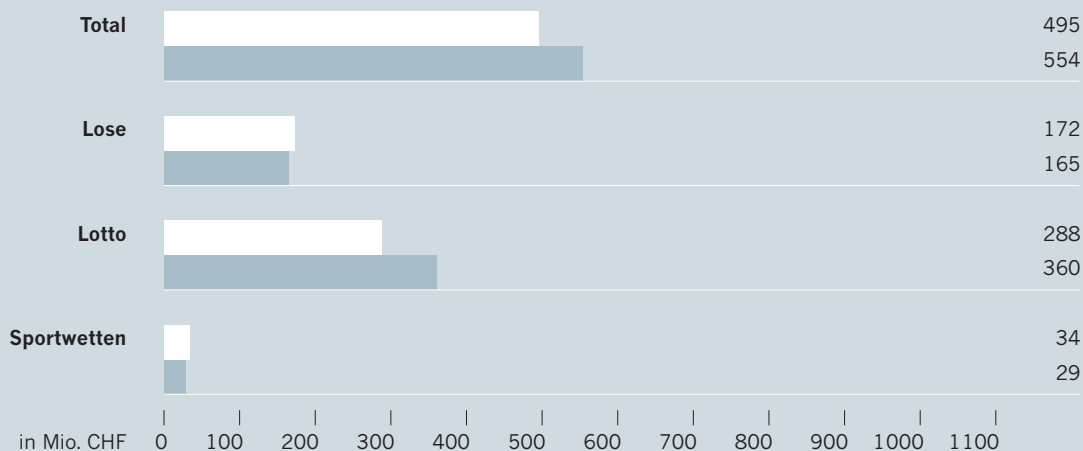
Erstmals nach mehreren Jahren des kontinuierlichen Wachstums musste im Geschäftsfeld Lose ein leichter Rückgang des Bruttospielertrags (BSE) hingenommen werden. Der BSE erreichte im Jahr 2005 165,1 Mio. CHF und lag damit um 6,8 Mio. CHF (–4,0%) unter dem Vorjahresergebnis.

Innerhalb des Sortimentes kam es zu grösseren Umwälzungen: Die beiden Schlüsselprodukte *Benissimo* und *Millionenlos* mussten eine Schmälerung des gemeinsam erwirtschafteten Bruttospielertrags von 6,3 Mio. CHF auf 62,0 Mio. CHF hinnehmen (–9,3%), der auch durch die Lancierung neuer Lose nicht ganz wettgemacht werden konnte. Der hauptsächliche Grund für diesen Rückgang waren die grossen Jackpots von *Euro Millions*, welche die Hauptgewinne der beiden Lose konkurrenzten.

Neu ist ein klarer Trend zu Losen mit verlängerter Spieldauer – will heissen mit mehr Möglichkeiten zum Rubbeln resp. einem zweiten Spiel – erkennbar. Bei dieser modernen Loskategorie konnte der BSE dank der Neulancierung von *BingoLotto* und dem starken Wachstum von *Podium* um 18,6 Mio. CHF von 14,0 Mio. CHF auf 32,6 Mio. CHF gesteigert werden.

**Bruttospielerträge
der Geschäftsfelder
im Vorjahresvergleich**
(Lotto und Lose
im SWISSLOS-Gebiet,
Sportwetten in
der ganzen Schweiz)

2004
2005





SWISSLOS TUT GUTES

FÜR DIE NATUR

JOHANN SCHNEIDER, FÖRSTER AM LEHRPFAD WISENBERGWÄRTS,
EBNET DEN WEG ZU MEHR WISSEN RUND UM UNSERE UMWELT

Mit der Einführung von neuen Losdispensern, die einem erweiterten Lossortiment am Verkaufsort Platz bieten, wird im Herbst 2006 die Voraussetzung für ein erneutes Wachstum des Bruttospielertrags geschaffen.

Lotto

Das Geschäftsfeld Lotto stand im Jahr 2005 ganz im Zeichen von *Euro Millions*. Der Markterfolg des im Oktober 2004 in der Schweiz lancierten supranationalen Zahlenlottos übertraf alle Erwartungen und trug erheblichen Anteil am äusserst erfreulichen Ergebnis des Geschäftsfeldes Lotto. Hier steigerte sich der Bruttospielertrag um 25,1% auf 359,6 Mio. CHF.

Swiss Lotto

Swiss Lotto und die beiden Zusatzprodukte *Joker* und *Extra Joker* blicken auf ein schwieriges Jahr zurück. Der Erfolg von *Euro Millions* führte bei allen drei Spielen zu einem Beteiligungsrückgang zwischen 5,0% und 9,0%. Trotzdem konnte *Swiss Lotto* seine Stellung als Leaderprodukt von SWISSLOS verteidigen und mit 215,7 Mio. CHF knapp zwei Fünftel des gesamten Bruttospielertrags von SWISSLOS einspielen. Dies verdankt *Swiss Lotto* einer günstigen Jackpotentwicklung: Mit einer Erstranggewinnsumme von 12,6 Mio. CHF bei der Ziehung vom 12. Februar verzeichnete *Swiss Lotto* den dritthöchsten Jackpot seit seinem Bestehen. Im August konnten sich nochmals zwei Gewinner einen Jackpot von 6,8 Mio. CHF teilen. Insgesamt 24 Spielerinnen und Spieler (wovon 17 aus dem SWISSLOS-Gebiet) konnten sich getreu dem Motto aus der Werbung «Niemand macht mehr Millionäre» über den Gewinn von mindestens einer Million Franken freuen. Damit stieg die Zahl der *Swiss Lotto*-Millionäre seit der Lancierung dieses Produktes im Jahre 1970 auf 410.

Zunehmender Beliebtheit erfreut sich das *Internet Swiss Lotto*. Die Zahl der Spieler stieg um nicht weniger als ein Drittel auf über 200 000 und die Online-Spieleinsätze legten um über 20,0% zu.

Euro Millions

Euro Millions, das gemeinsam von den Lotterien aus neun europäischen Ländern durchgeführt wird, ist in der Schweiz dank den hierzulande ungewohnt hohen Jackpots auf ein äusserst positives Echo gestossen. Vorteilhaft auf die Beteiligung wirkte sich zudem aus, dass im April zwei Spieler aus der Schweiz den Jackpot im Abstand von nur zwei Wochen knackten. Am 8. April ging der bis dahin grösste Jackpot in der Höhe von 99,0 Mio. CHF an einen Gewinner aus dem Wallis und am 22. April konnte sich ein Glückspilz aus dem SWISSLOS-Gebiet über 18,0 Mio. CHF freuen. Als der Jackpot Ende Juli die für Europa historische Rekordmarke von 180,0 Mio. CHF erreichte, kam es zu einem wahren Run. *Euro Millions* steuerte mit 105,9 Mio. CHF bereits 29,4% an den Bruttospielertrag des Geschäftsfeldes Lotto bei.



Sportwetten – im Auftrag der Sport-Toto-Gesellschaft

Sporttip

Sportwetten sind im Trend. Der Markt der modernen Quotenwetten zeigt in ganz Europa positive Wachstumsraten und die hohen Gewinnerwartungen ziehen vermehrt private Wettanbieter an. Auch in der Schweiz drängen die länderübergreifend über das Internet operierenden Unternehmen mit Vehemenz in den Sportwettenmarkt. Die privaten Anbieter verfügen über deutliche Produktvorteile, indem sie die bestehenden Bewilligungsverfahren für Sportwetten unterliefen und die für *Sporttip* geltenden einschränkenden Auflagen umgingen.

Diese ungünstige Entwicklung der Konkurrenzsituation erklärt die rückläufige Beteiligung an *Sporttip*, der einzigen in der Schweiz regulär angebotenen Quotenwette. Bei *Sporttip set* blieb der erwirtschaftete Bruttospielertrag von 16,8 Mio. CHF beinahe 20,0% unter dem Vorjahresergebnis. Erfreulich positiv entwickelten sich die neu eingeführten Spezialwetten und Produktvarianten (Handicap-, Halbzeit- und Torsummenwetten sowie Duelle), welche die Gestaltung eines abwechslungsreicheren Wettprogrammes ermöglichten.

Auch *Sporttip one* konnte die Erwartungen bisher nicht vollumfänglich erfüllen. Der Bruttospielertrag erreichte im Jahr 2005 0,9 Mio. CHF. Er liegt damit nur leicht über dem Vorjahresergebnis von 0,7 Mio. CHF, die allerdings in nur acht Monaten erwirtschaftet wurden. Die Lancierung von *Sporttip one* erfolgte am 1. Mai 2004.

Toto

Die Fangemeinde von *Toto* bildet sich langsam, aber kontinuierlich zurück. Als Folge der schrumpfenden Teilnehmerzahlen bauen sich immer seltener attraktive Jackpots auf, welche die Kunden zu binden vermögen. Die Kundenabwanderung bei *Toto* hielt auch im Jahre 2005 an und führte zu einem Rückgang des Bruttospielertrags bei *Toto R* und *Toto X*. Dieser lag mit insgesamt 8,4 Mio. CHF 14,6% unter dem Vorjahresergebnis. Erfasst von dieser Negativentwicklung wurde auch *Super Toto*, das einen Bruttospielertrag von 2,0 Mio. CHF verzeichnete (-21,5%).





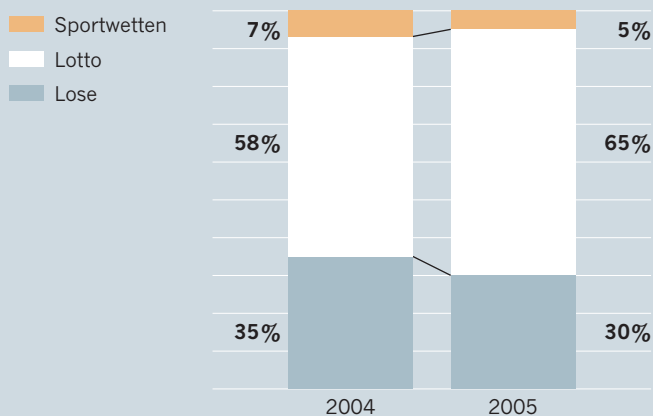
Fazit und Ausblick

Das Geschäftsergebnis 2005 von SWISSLOS wird überstrahlt durch den Erfolg von *Euro Millions*, der ein nochmaliges Übertreffen des Rekordergebnisses aus dem Vorjahr ermöglichte. So positiv diese Entwicklung ist, darf nicht übersehen werden, dass die durch *Euro Millions* eröffneten neuen Jackpotdimensionen die Attraktivität der übrigen Produkte spürbar schmälern, auch wenn mit einer neuen – ab Januar 2006 gültigen – Regelung das Anwachsen des Jackpots begrenzt wird. Gelingt es künftig in zwölf aufeinander folgenden Ziehungen keinem Teilnehmer, die richtige Kombination von fünf Zahlen und zwei Sternen zu tippen, wird der gesamte Jackpot auf den nächst tieferen Gewinnrang mit Gewinnberechtigten verteilt.

Angesichts der im Berichtsjahr festgestellten Kannibalisierungswirkungen, die auf ein Erreichen der Marktsättigungsgrenze hinweisen, ist für die Konsolidierung des Ergebnisses einerseits eine günstige Jackpotentwicklung im Geschäftsfeld Lotto erforderlich; andererseits gilt es, die Sortimentsvielfalt weiter auszubauen. Dies erfordert die laufende Entwicklung neuer Produkte, die unseren Kundinnen und Kunden zusätzlich zum monetären Gewinnanreiz einen hohen Unterhaltungswert und Aktualitätsbezug bieten und die optimal auf die Möglichkeiten der verschiedenen Absatzkanäle zugeschnitten sind.

Anteil der Geschäftsfelder am Bruttospielertrag im Vorjahresvergleich

(Lotto und Lose im SWISSLOS-Gebiet, Sportwetten in der gesamten Schweiz)





SWISSLOS TUT GUTES

FÜR DIE MENSCHEN

JOHANNA FÜRST, FEUERWEHRFRAU UND HERZNOTFALLHELFERIN AUS OLTEN,
MÖCHTE DEN SOZIALEN FUNKEN WEITERTRAGEN

SWISSLOS tut Gutes

Die SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie wurde 1937 von den Deutschschweizer Kantonen – ohne Kanton Bern – und vom Kanton Tessin gegründet. Im Jahr 2003 trat der Kanton Bern der Interkantonalen Vereinbarung bei und wurde so ebenfalls Genossenschafter von SWISSLOS. Gleichzeitig stellte die Berner Lotteriegenossenschaft Seva ihr operatives Geschäft ein und wurde liquidiert. SWISSLOS hat den Auftrag, in ihrem Gebiet Lotterien durchzuführen und ihren damit erzielten Reingewinn gemeinnützigen Zwecken zukommen zu lassen. Es geht aber auch um eine wirtschaftliche und soziale Kontrolle im Lotteriewesen: So sollen eine Überhitzung des Markts, illegale Spiele und das Abwandern der Spieler ins Ausland verhindert werden. SWISSLOS nimmt diesen Auftrag seit fast siebzig Jahren erfolgreich wahr. Diese Lotterieordnung unter kantonaler Obhut hat sich bewährt.

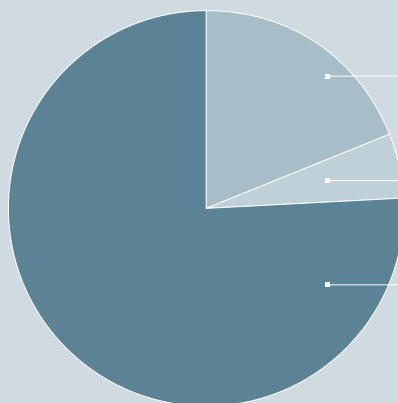
Der Erlös aus den Zahlenlotos und Losen fliesst vollumfänglich in die kantonalen Lotteriefonds. Diese unterstützen damit gemeinnützige Projekte in den Bereichen Kultur, Natur und Soziales. So profitieren Tausende von Organisationen und Institutionen von Lotteriegeldern. Darunter viele, die es schwer hätten, anderweitig zu Mitteln zu kommen, die aber dennoch eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen. 293 Mio. CHF kamen 2005 via Lotteriefonds der Gemeinnützigkeit zugute.

Millionen für den Sport

Die einheimischen Lotterien (SWISSLOS, Loterie Romande, Sport-Toto-Gesellschaft) sind die grössten Förderer des Schweizer Sports. Ihre Erträge sind unerlässlich – sowohl für den Amateur-, als auch für den Spitzensport. 20% der SWISSLOS-Mittel, die in die kantonalen Lotteriefonds gelangen – also 59 Mio. CHF – fließen in die kantonalen Sport-Toto-Fonds zur Realisierung gemeinnütziger Breitensportprojekte. Weitere 16 Mio. CHF kommen der Sport-Toto-Gesellschaft zu, die damit die Swiss Olympic Association und den Schweizerischen Fussballverband unterstützt. So stellt SWISSLOS also dem Schweizer Sport für das Jahr 2005 75 Mio. CHF zur Verfügung.

Verteilung des Reingewinns

in CHF



Sport-Toto-Fonds für den Bereich Sport
59 Mio.

Sport-Toto-Gesellschaft, Swiss Olympic
und Schweizerischer Fussballverband
16 Mio.

Lotteriefonds
für die Bereiche Kultur, Natur und Soziales
234 Mio.

Gesamt 309 Mio.





Turbine Giswil

Die ehemalige Turbinenhalle des Lungernsee-Kraftwerks, die Turbine Giswil, ist der grösste Kunst- und Aktionsraum im Kanton Obwalden. In der Turbine werden Ausstellungen, Theater, Konzerte, Performancetage und andere kulturelle Veranstaltungen abgehalten. Es sind zunehmend künstlerische Ereignisse von nationaler und sogar internationaler Bedeutung dabei. Mit jedem Event entwickelt sich die Turbine Giswil zu einer Institution, die aus der urtümlichen Obwaldner Landschaft nicht mehr wegzudenken ist. Dank SWISSLOS und dem Lotteriefonds des Kantons Obwalden.

Wenn Natur Schutz braucht – SWISSLOS

Die Schweiz ist ein schönes Land. Doch Tag für Tag wird die Natur stärker belastet, gehen natürliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen verloren. Eine natürliche Umwelt ist zu unserem kostbarsten Gut geworden. SWISSLOS trägt dazu bei, dieses Gut zu bewahren.

Silberweide – Naturstation am Greifensee

Das Gebiet der Naturstation Silberweide ermöglicht einen einmaligen Einblick in die faszinierende Pflanzen- und Tierwelt des oberen Greifensees. Es umfasst bunte Magerwiesen, grosse und kleine Teiche, erhöhte Trockenstandorte, aber auch feuchte Hoch- und Flachmoore von teilweise nationaler Bedeutung. Die Naturstation beherbergt viele seltene Pflanzen von besonderer Schönheit und bietet zahlreichen Tierarten Nahrung, Schutz und Brutplätze. Ausserdem stehen ein Erlebnispfad, eine Beobachtungshütte und ein Schulungsraum für Gruppen zur Verfügung. Dank SWISSLOS und dem Lotteriefonds des Kantons Zürich.

Lehrpfad Wisenbergwärts

Der Lehrpfad Wisenbergwärts lädt zu einer Wanderung ein, bei der man auf viel Wissenswertes stösst und dem Gemüt und dem Körper Gutes tut. Unterwegs erfährt man bei mit Nummern versehenen Pfosten Besonderes zu diesen Orten; sei es über die Geschichte und Beschaffenheit des Bodens, über Land- und Forstwirtschaft oder über biologische Kostbarkeiten. Auf dem Wisenberg angekommen, sollte man den Aufstieg auf den Aussichtsturm nicht unterlassen: Die Krönung einer überraschungsreichen Wanderung. Dank SWISSLOS und dem Lotteriefonds des Kantons Baselland.

Toobe-Museum

Im Gontenmoos, einer einzigartigen Natur- und Kulturlandschaft mit Flach- und Hochmooren von nationaler Bedeutung, wurde in einer ehemaligen Torfhütte ein winziges Toobe-Museum eröffnet. Das Museum ist der Entstehungsgeschichte des Gontenmooses, der Geschichte des Torfabbaus und der damit zusammenhängenden besonderen Wirtschaftsgebäude, aber auch – und vor allem – der grossen ökologischen Bedeutung dieser Landschaft gewidmet. Dank SWISSLOS und dem kantonalen Lotteriefonds des Kantons Appenzell Innerrhoden.



SWISSLOS TUT GUTES

FÜR DEN SPORT

CARINA LUDWIG, TEILNEHMERIN BEI DEN CAPITO.-SPORTKIDS,
WILL IM LEBEN ALLE HÜRDEN MIT LINKS NEHMEN

Wenn Hilfe für Menschen Not tut – SWISSLOS

Die Schweiz ist ein reiches Land. Doch nicht alle spüren das. Es gibt Menschen, die jeden Franken umdrehen müssen und wenig Hoffnung auf eine bessere Zukunft haben. Es gibt Behinderte, Betagte und Kranke, die Unterstützung brauchen. Hier greift der von SWISSLOS gespeiste Lotteriefonds ein und hilft.

Aktion 72 Stunden

Die Idee der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände ist so einfach wie bestechend. Innerhalb von genau 72 Stunden haben Jugendliche in der ganzen Schweiz eigene Projekte umgesetzt. Dies konnte sein: Eine Halfpipe bauen, einen Bach renaturieren oder im Kinderheim ein Theater inszenieren – immer gemeinnützig und nachhaltig. 20 000 Kinder und Jugendliche haben mit ihrem Engagement die Schweiz auf den Kopf gestellt. Aus 700 Einzelideen wurde ein gesamtschweizerisches Grossprojekt. Dank SWISSLOS und diversen kantonalen Lotteriefonds, zum Beispiel dem Lotteriefonds des Kantons Thurgau.

Herzstiftung Olten

In der Region Olten läuft ein Herznotfallprojekt: Laienhelfer leisten in Notfällen tatkräftige erste Hilfe. Sie werden bei Anzeichen eines Herznotfalls gleichzeitig mit der Ambulanz alarmiert. Denn die rund 300 ehrenamtlichen Ersthelfer wie lokale Feuerwehrleute, Samariter und Bahnangestellte sind schneller. Durchschnittlich sechs Minuten vor dem professionellen Rettungsdienst sind sie am Notfallort aktiv und überbrücken wirkungsvoll die Zeit bis zum Eintreffen der Profis. Dank SWISSLOS und dem Lotteriefonds des Kantons Solothurn.

Ausfahrt im Motorradseitenwagen

Alle zwei Jahre können sich die Behinderten der Heilpädagogischen Werkstätte Stans auf einen ganz besonderen Tag freuen. Dann nämlich, wenn die Ausfahrt im Motorradseitenwagen stattfindet. Motorradfahren bedeutet für die geistig und körperlich behinderten Menschen helle Freude und Abenteuer pur. Der Ausflug ist für alle Beteiligten – behindert oder nicht – ein unvergessliches Erlebnis. Dieser Anlass ist nur möglich dank dem Einsatz vieler Freiwilliger. Und dank SWISSLOS und dem Lotteriefonds des Kantons Nidwalden.

Für einen starken Sport – SWISSLOS

Die Schweiz ist ein sportbegeistertes Land. Aber nicht alle Institutionen und Organisationen, die dem Sport dienen, können von Bund und Kantonen berücksichtigt werden. SWISSLOS setzt via die kantonalen Lotterie- und Sport-Toto-Fonds Mittel ein für den Bau und den Unterhalt von Anlagen, für die Unterstützung kantonalen Sportverbände, für Sportanlässe sowie Kurse und Lager.



213254659854613248955312334565498762 898501565498056512078952005654613248
546132489553123345654987621325465985461324895531233456549876213254659898501565498056512078952005654610565461056
3254659854613248955312334565498762

Basel City Marathon

Jetzt hat auch Basel seinen Marathon. Ende August liefen rund 2 500 Läuferinnen und Läufer die gut 42 km bei besten Bedingungen. Aber auch 200 Schülerinnen und Schüler aus der ganzen Schweiz absolvierten den Parcours in Form einer Stafette. Die begeisterte Zuschauermenge liess den Anlass zum Volksfest werden. Erfreulicherweise ist mit dem ersten Basel City Marathon eine Laufbewegung entstanden, die sich auf die ganze Region ausgebreitet hat. Dank SWISSLOS und dem Sport-Toto-Fonds des Kantons Basel-Stadt.

Zugerberg-Trophy

Das Konzept ist einfach. Während sechs Wochen stand eine permanente Rennstrecke von 2,4 km Länge auf den Zugerberg zur Verfügung. Kostenlos und so oft man wollte, konnte man diese Strecke mit Rennvelo, Mountainbike oder zu Fuss absolvieren. Über 800 Sportler machten von diesem Angebot Gebrauch. Es ging in erster Linie ums Mitmachen. Aber wer wollte, konnte sich auch messen, nämlich mit den Radprofis Karin Thürig und Martin Elmiger, die zu Beginn der Veranstaltung Referenzzeiten fuhren. Dank SWISSLOS und dem Sport-Toto-Fonds des Kantons Zug.

capito.-sportkids

Die Philosophie des Bündner Projekts capito.-sportkids verfolgt das Ziel, Kindern zwischen fünf und sieben Jahren ein vielfältiges Trainingsprogramm anzubieten, das Interesse an Bewegung, Spiel und Sport zu wecken und vorhandene Neigungen und Begabungen zu fördern. In 15 Trainingszentren können die Kinder polysportive Grundagentrainings absolvieren und sie erhalten die Gelegenheit, einmal pro Monat im Rahmen eines Schnuppertrainings eine neue Sportart kennen zu lernen. Dank SWISSLOS und dem Sportfonds des Kantons Graubünden.

Seit der Umstrukturierung des Schweizer Lotteriewesens Anfang 2003 fliessen plus/minus 20% der Lottereerträge von den kantonalen Lotteriefonds in die Sport-Toto-Fonds. Letztere werden also jetzt fast vollumfänglich mit SWISSLOS-Geldern gespeist.



Finanzteil

Bruttospielertrag

Der Umsatz eines Dienstleistungsunternehmens ist die Summe der von seinen Kunden bezahlten Vergütungen für den Erwerb seiner Leistungen. Eine Lotteriegesellschaft bietet Lotteriespieldienste an; die Gegenleistung der Kunden besteht aus deren tatsächlichen Ausgaben, das heisst, der Differenz zwischen den Einsätzen, die sie bezahlen, und den Gewinnen, die sie erhalten. Diese Differenz bezeichnet man allgemein als Bruttospielertrag (BSE).

Lange Zeit hat SWISSLOS – wie viele andere Lotterien auch – meist aus administrativen und steuertechnischen Gründen die Summe der Einsätze als ihren «Umsatz» dargestellt. Dieser Darstellungsmodus ist zu korrigieren, da die Lotterien es jetzt mit neuen, bedeutenden Mitbewerbern im Spielsektor zu tun haben, den Casinos.

Der wirtschaftliche Wert, welcher deren Tätigkeit bemisst, ist der BSE, was sinnvoll ist und dem Gesetz entspricht (vgl. Art. 40 Spielbankengesetz). Die notwendigen Vergleiche zwischen den Lotterien und den Spielbanken innerhalb des Schweizer Spielsektors lassen sich also nur auf der Basis des BSE anstellen.

Bilanz

in CHF 2005 2004

Aktiven

Flüssige Mittel	13 458 790	6 862 956
Festgeldanlagen	404 700 000	373 453 113
Forderungen Verkaufsstellen	69 178 361	55 300 273
– Delkredere	– 3 088 952	– 2 977 227
Übrige Forderungen	18 508 903	8 303 404
Sachpreise und Vorräte	1 748 283	1 245 944
Aktive Rechnungsabgrenzung	2 091 215	719 057
Umlaufvermögen	506 596 600	442 907 520

Finanzanlagen	47 753 349	16 736 807
– Bewertungsreserve	– 5 730 000	0
EDV-Anlagen	1 457 837	1 587 700
Übrige Sachanlagen	914 300	1 207 700
Immobilien	27 500 000	27 628 700
– Wertberichtigung Immobilien	– 1 528 321	– 711 982
Immaterielle Anlagen	6 254 900	5 328 991
Anlagevermögen	76 622 065	51 777 916

Aktiven **583 218 665** **494 685 436**

Passiven

Kreditoren	20 145 979	20 073 240
Vorauszahlungen von Kunden	12 373 518	10 443 094
Treffer- und Gewinnauszahlungen	53 724 964	35 186 297
Kantonsgebühren	18 499 813	17 147 838
Passive Rechnungsabgrenzung	11 831 213	11 250 380
Passive Rechnungsabgrenzung Lostreffer	50 904 769	52 448 284
Hypotheken	17 160 000	20 580 000
Rückstellung Geschäftsrisiko	30 000 000	10 000 000
Rückstellung Projekte	43 872 222	44 920 427
Rückstellung Immobilien	264 863	128 875
Fremdkapital	258 777 341	222 178 435

Reservfonds	500 000	500 000
Gewinnausgleichsreserve	3 000 000	3 000 000
Sonderreserve	11 200 485	11 200 485
Gewinnvortrag	97	166
Unternehmensgewinn	309 740 742	257 806 350
Eigenkapital	324 441 324	272 507 001

Passiven **583 218 665** **494 685 436**

Erfolgsrechnung

<i>in CHF</i>	2005	2004
Bruttospielertrag	525 680 391	460 333 269
Provisionen	102 168 709	90 509 245
Staatsgebühren	18 532 006	17 185 049
Nettospielertrag	404 979 676	352 638 975
Produktions- und Materialaufwand	12 319 662	13 245 695
Erlösminderungen	515 383	112 300
Bruttoergebnis	392 144 631	339 280 980

Betriebsaufwand

Personalaufwand	22 833 393	23 086 316
Arbeitsleistungen Dritter	3 023 681	3 849 078
Raumaufwand	2 870 370	3 259 095
Unterhalt mobile Sachanlagen	319 382	403 534
Fahrzeugaufwand	679 349	726 265
Versicherung, Gebühren	106 225	128 963
Verkaufsstellenaufwand	5 383 956	5 708 516
Verwaltungsaufwand	3 569 959	4 383 362
Informatikaufwand	13 861 831	13 156 147
Werbung, Marktanalysen	15 075 415	18 175 432
Medienkooperation, Sponsoring	6 560 231	5 069 926
Direct Marketing, Promotionen	6 147 298	7 953 333
Geschäftsbericht, Vademecum	214 250	214 565
Sponsoring Kultursendungen SF DRS	2 152 000	2 152 000
Produktion, Ausstrahlung Imagesendung	1 011 115	1 021 931
Öffentlichkeitsarbeit	310 732	569 306
Übriger Betriebsaufwand	274 057	483 393
Abschreibungen	6 223 175	13 798 688
Aufwandsminderungen	-639 590	-536 238
Betriebsaufwand	89 976 829	103 603 612
Betriebsgewinn 1	302 167 802	235 677 368

<i>in CHF</i>	2005	2004
Betriebsertrag		
Verfallene Gewinne	11 751 558	7 333 314
Finanzerfolg Umlaufvermögen	2 592 564	640 856
Finanzerfolg Anlagevermögen	2 579 071	684 075
Ertrag Betrieb von Sportwetten	16 378 951	20 033 285
Übriger Dienstleistungsertrag	1 923 283	784 874
Liegenschaftserfolg	816 339	620 636
Übrige Nebenerträge	147 307	291 666
Betriebsertrag	36 189 073	30 388 706
Betriebsgewinn 2	338 356 875	266 066 074

Neutraler Aufwand/Ertrag		
Bildung/Auflösung Rückstellungen	-26 532 915	-14 022 162
Ausserordentlicher Erfolg	-123 336	7 187 747
Liegenschaftserfolg betriebsfremde Liegenschaften	135 988	110 811
Neutraler Aufwand/Ertrag	-26 520 263	-6 723 604
Unternehmensgewinn 1	311 836 612	259 342 470
Kleinlotterien	2 095 870	1 536 120
Unternehmensgewinn 2	309 740 742	257 806 350

Anhang zu den Jahresrechnungen 2005 und 2004

<i>in CHF</i>	31. Dezember 2005	31. Dezember 2004
Verpfändete oder abgetretene Aktiven sowie Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
Buchwert der verpfändeten Immobilien	24 000 000	24 128 700
Nominalwert der zur Sicherheit hinterlegten Schuldbriefe	15 400 000	15 400 000
Beanspruchte Hypothekendarlehen	17 160 000	20 580 000
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	301 137	—
Nichtbilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
Fahrzeugflotte	1 168 443	963 375
Brandversicherungswert der Sachanlagen	35 407 000	34 511 000

Andere Angaben

Aus Gründen der besseren Verständlichkeit wurde die Darstellung der Erfolgsrechnung im Berichtsjahr angepasst. Die Vorjahreszahlen wurden ebenfalls neu dargestellt.

Gewinnverwendung

<i>in CHF</i>	<i>2005</i>	<i>2004</i>
Unternehmensgewinn 1	311 836 612	259 342 470
– Kleinlotterien	2 095 870	1 536 120
Unternehmensgewinn	309 740 742	257 806 350
Gewinnvortrag	97	165
Zur Verfügung	309 740 839	257 806 515
Auszahlung an die Sport-Toto-Gesellschaft	16 450 019	16 450 019
Auszahlung an die Kantone	292 530 500	241 356 400
Auszahlung PMU/LotoExpress an den Kanton Bern	760 296	0
Gewinnvortrag	24	96

Gewinnverteilung

Kanton	Basisdaten zur Ermittlung Einwohner 2004	Basisdaten zur Ermittlung Einsatz 2005	Anteil aus Geschäftsfeld Lotto CHF (1)	Anteil aus Geschäftsfeld Lose CHF (2)	Total CHF	2004
Aargau	565 122	70 318 510	21 452 138	7 905 291	29 357 429	24 096 927
Appenzell Ausserrhoden	52 841	3 920 190	1 606 151	802 629	2 408 780	2 038 430
Appenzell Innerrhoden	15 029	1 242 995	476 095	278 374	754 469	639 527
Baselland	265 305	27 396 119	9 225 511	3 748 395	12 973 906	10 802 419
Basel-Stadt	186 753	25 492 519	7 428 641	2 659 289	10 087 930	8 344 476
Bern*	955 378	119 598 872	35 440 716	12 354 661	47 795 377	39 557 113
Glarus	38 317	4 315 207	1 386 378	601 257	1 987 635	1 690 332
Graubünden	187 812	26 497 805	7 600 353	2 673 972	10 274 325	8 415 654
Luzern	354 731	41 291 427	13 036 874	4 988 266	18 025 140	14 970 169
Nidwalden	39 497	4 416 255	1 424 279	617 617	2 041 896	1 711 849
Obwalden	33 162	3 138 546	1 110 113	529 784	1 639 897	1 377 785
Schaffhausen	73 788	7 349 737	2 525 225	1 093 054	3 618 279	2 961 286
Schwyz	135 989	15 643 717	4 969 835	1 955 457	6 925 292	5 704 928
Solothurn	247 379	33 529 894	9 804 336	3 499 855	13 304 191	10 991 085
St. Gallen	458 821	50 235 900	16 384 794	6 431 451	22 816 245	18 956 903
Tessin	319 931	61 622 281	15 428 726	4 505 772	19 934 498	16 684 282
Thurgau	232 978	21 828 489	7 765 739	3 300 188	11 065 927	9 138 096
Uri	35 083	3 671 873	1 227 342	556 418	1 783 760	1 501 772
Zug	105 244	14 112 229	4 148 144	1 529 185	5 677 329	4 625 683
Zürich	1 261 810	176 918 183	50 896 163	17 564 715	68 460 878	55 808 427
Liechtenstein	34 600	2 539 675	1 047 597	549 720	1 597 317	1 339 257
Total	5 599 570	715 080 423	214 385 150	78 145 350	292 530 500	241 356 400

*Der Kanton Bern verlangt eine zusätzliche Staatsabgabe von 0,5% auf den Lottoprodukten (CHF +934 096.30) und auf den Losprodukten 5% vom Bruttospielertrag (CHF +961 442.90) anstelle von 1% auf dem Losumsatz. Diese Mehrkosten werden dem Kanton Bern von den Gewinnanteilen aus dem Geschäftsfeld Lotto und Lose in Abzug gebracht.

Gewinnanteil Kanton Bern	CHF 49 690 916
– Anteil zusätzliche Staatsabgabe	CHF –1 895 539
Gewinnanteil Kanton Bern	CHF 47 795 377

Gewinnverteilung an die Kantone nach Geschäftsfeldern

in CHF	Geschäftsfeld Lotto CHF (1)	Geschäftsfeld Lose CHF (2)	Total
<i>Verteilungsschlüssel</i>	<i>½ nach Einwohnern, ½ nach Wetteinsatz</i>	<i>⅓ nach Einwohnern</i>	
Zur Verfügung	230 835 169	78 145 350	308 980 519
– Auszahlung an die STG	–16 450 019	0	–16 450 019
Auszahlung an die Kantone	214 385 150	78 145 350	292 530 500

Bericht der Kontrollstelle

an die Genossenschafterversammlung der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel

Als Kontrollstelle haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) sowie die Geschäftsführung der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Geschäftsführung ist die Verwaltung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung und die Geschäftsführung zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA), wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Geschäftsführung wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und statutenkonforme Geschäftsführung gegeben sind; dabei handelt es sich nicht um eine Zweckmässigkeitsprüfung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, die Geschäftsführung und der Vorschlag zur Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Für das Geschäftsjahr 2005 wird ein Unternehmensgewinn von CHF 309 740 742.– ausgewiesen. Zusammen mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr steht der Genossenschafterversammlung ein Bilanzgewinn von CHF 309 740 839.– für die Verteilung zur Verfügung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir halten fest, dass der Vorschlag zur Verwendung des Reingewinns aus dem Losgeschäft auf den vom Bundesamt für Statistik veröffentlichten kantonalen Bevölkerungszahlen der «Statistik des jährlichen Bevölkerungsstandes (ESPOP) 2004» per 31. Dezember 2004 basiert. Dieses Vorgehen entspricht nicht den Bestimmungen der «Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Lotterien», welche in Artikel 5 die Verteilung aufgrund der letzten eidgenössischen Volkszählung vorsieht.

Deloitte AG

B. Marty, Leitender Revisor

E. Schärli

Basel, 28. März 2006

Impressum

Gesamtleitung
Regula Süess, SWISSLOS

Konzeption und Gestaltung
desktalk Werbeagentur AG, Basel

Fotografie
Walter und Spehr, Basel

Druck
Karl Schwegler AG, Zürich

SWISSLOS

Interkantonale Landeslotterie
Lange Gasse 20
Postfach
4002 Basel

Telefon 061/284 11 11
Fax 061/284 13 33
E-Mail info@swisslos.ch
Internet www.swisslos.ch